STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2022
Drucksache Nr.: **22/0480**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	08.11.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Knotenpunkt B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Abstimmungen mit Straßen NRW und der Stadt Bonn aufzunehmen mit dem Ziel die im Schreiben vom 02.07.2018 formulierten Forderungen (vgl. Anlage) durchzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die neue Planung des Knotenpunktes B56/Reinold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße wurde am 29.09.22 in Bonn in der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen behandelt und in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr in Bonn verwiesen (nächste Sitzung am 26.10.22). Die Unterlagen dazu finden Sie hier:
www.bonn.sitzung-online.de/public/to020?TOLFDNR=2027448&SILFDNR=2000735

Diese neue Planung ist in Sankt Augustin noch nicht bekannt, weshalb die Verwaltung zur Sitzung Vertreter der Stadt Bonn sowie Straßen NRW einlädt, um die Planung für diesen Kontenpunkt vorzustellen.

In Sankt Augustin wurde die Planung dieser Kreuzung letztmals dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr am 30.01.2018 vorgestellt (17/0420).
Das im Nachgang dieser Sitzung auf Beschluss erstellte Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach erfolgter Information der Bonner Gremien nun ein intensiver Austausch der Verwaltungen folgt, um eine für alle Seiten sinnvolle Lösung zu finden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

Schreiben vom 02.07.2018